

# Von der Integration zur Inklusion

- Salamanca Erklärung
- Integration
- Inklusion
- UN-Konvention

28.11.2012 Eva Beeres-Fischer

# Unesco-Konferenz 1994

Pädagogik für besondere Bedürfnisse / Zugang und Qualität

## **Salamanca – Erklärung**

„Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen ethischen Minoritäten sowie Kinder von anders befähigten Randgruppen und – gebieten.“

Im englischen Text erscheint erstmals der Begriff *inclusive*, während in der deutschen Version die Übersetzung *integrativ* zu lesen ist.

# Integration

Wortstamm: integrare = wiederherstellen

**Integration geht davon aus, dass Menschen bzw. Gruppen zunächst separiert worden sind und nun in bestehende Systeme wieder eingegliedert werden.**

# Inklusion <> Gegensatz zu Exklusion

Wortstamm: inkludere = einschließen

**Inklusion** geht grundsätzlich von der Vielfalt der Menschen und der Normalität der Heterogenität aus. Im Mittelpunkt stehen die verschiedenen Personen, die ungeachtet auf ihren Unterstützungsbedarf von Anfang an ein Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe haben.

# UN-Konvention

## Artikel 1 Zweck

### über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

# UN-Konvention

## über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention fordert für Menschen mit Behinderungen unabhängiges Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft in allen Lebensbereichen. Auch in der deutschen Übersetzung findet sich der Begriff *Integration* anstelle des englischen Originalwortes *Inklusion*. Die UN-Konvention wurde im März 2009 von der Bundesregierung ratifiziert.

# Themen der UN-Konvention sind:

- **Grundsätze**  
keine Benachteiligung und gleiche Teilhabemöglichkeiten
- **Barrierefreiheit**  
Zugänge ermöglichen  
Beteiligung der Betroffenen
- **Wahlfreiheit**  
Wohnen, dort wo man will
- **Bildung**  
Gleiche Bildungschancen  
Entscheidung über den Lernort und die Lernform  
Lebenslanges Lernen
- **Arbeit**  
Recht auf Ausbildung und Arbeit  
Gleicher Verdienst für vergleichbare Arbeit
- **Rechte und Rechtsfähigkeit**  
Gleiche Bürgerrechte und -Pflichten